



Liebe Leserinnen und Leser,

*„Nichts in der Geschichte des Lebens ist beständiger als der Wandel“
– Charles Darwin*

Ein Spruch der in den letzten Jahren wie auch der heutigen Zeit im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Energiewirtschaft ganz besonders zutrifft und zum Gelingen der Energiewende unabdingbar ist. Auch die Energieversorgung Greiz GmbH unterliegt diesem Wandel. Ronny Stieber der seit 2019 die Geschicke der EV Greiz erfolgreich leitete, hat das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlassen.



Seit 1. Juli 2024 bin ich nun das neue Gesicht an der Spitze der EV Greiz. Mein Name ist André Süßmilch, ich bin verheirateter Familienvater von 2 Töchtern, komme aus Sachsen und trage das Herz am rechten Fleck. Als neuer Geschäftsführer möchte ich meine jahrelangen Erfahrungen in der Energiewirtschaft einbringen und mit vollem Engagement und Herzblut die Erfolgsgeschichte meiner Vorgänger fortführen. Meine berufliche Laufbahn ist nahezu ausschließlich geprägt durch aktives Wirken in Führungspositionen auf lokaler und kommunaler Ebene – in den zurückliegenden 17 Jahren bei den Stadtwerken Riesa.

Der Wandel in der Energiewirtschaft ist eine der großen Herausforderungen in unserem Land. Nicht selten stand die Energiewende in der vergangenen Zeit in kontroverser Diskussion. Bei allen Debatten bleibt jedoch die Einigkeit über einen langfristigen Wandel und die Ausnutzung innovativer Technologien in der Branche, den ich als neuer Geschäftsführer der Energieversorgung Greiz für die Gesellschafter, Kommunalvertreter und vor allem für die Kundinnen und Kunden in Greiz vorantreiben möchte. Für dies alles gibt es kein Patentrezept und so gilt es die Besonderheiten von Greiz effektiv zu nutzen.

Ich freue mich auf die neue Herausforderung und wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer und eine erholsame Urlaubszeit!

Ihr André Süßmilch

Geschäftsführer der Energieversorgung Greiz GmbH



Schon wieder Telefonwerbung?!

Werden Sie immer wieder von unbekanntem Rufnummern kontaktiert? Werden Ihnen ungewollt Fragen zu Ihren derzeitigen Energieverträgen gestellt und Vertragsdaten abgefragt? Und plötzlich bekommen Sie Willkommensschreiben und Vertragsunterlagen neuer Energieversorger zugeschickt?

Unerwünschte Werbeanrufe sind in Deutschland gesetzlich verboten! Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ist telefonische Werbung gegenüber Verbrauchern ohne ausdrückliche vorherige Einwilligung unzulässig und stellt eine „unzumutbare Belästigung“ dar. Außerdem darf die Nummer des anrufenden Unternehmens nicht unterdrückt werden.

Bei Belästigung durch solche verbotenen Anrufe haben Sie Unterlassungs- und ggf. auch Schadensersatzansprüche, die gerichtlich durchsetzbar sind, aber bereits nach sechs Monaten verjähren. Daher ist eine schnelle Verfolgung solcher Verstöße erforderlich. Aus diesem Grund haben sich verschiedene Energieversorger – darunter auch die EV Greiz – im Verband „Mitteldeutsche WettbewerbsAllianz“ (MWA) mit Sitz in Erfurt zusammengeschlossen. Der Verein fördert den lautereren Wettbewerb und schützt die Interessen der Energiekunden.

Schutz vor ungewolltem Lieferantenwechsel

Betrügerische Telefonwerber und auch aufdringliche Haustürwerber können mit wenigen Angaben wie Ihrem Namen und Ihrer Zählernummer einen Lieferantenwechsel vornehmen. Dies ist zwar rechtswidrig, die Energieversorgung Greiz GmbH kann Sie jedoch nur vor einem ungewollten Lieferantenwechsel schützen, wenn Sie uns darüber informieren. Bei Verdacht auf unzulässige Werbeanrufe und nach einem ungewollten Hausbesuch kontaktieren Sie uns bitte sofort. Haben Sie bereits ein Willkommensschreiben und Vertragsunterlagen von einem neuen Anbieter erhalten, sollten Sie diesen Vertrag vorsorglich innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Die Energieversorgung Greiz GmbH setzt sich für Ihren Schutz ein: Wir helfen Ihnen gern weiter!

Dynamische Tarife – transparent, fair und nachhaltig

Die Energiewende schreitet voran und mit ihr verändern sich auch die Wege, wie wir Strom nutzen und beziehen. Stellen Sie sich vor, Sie könnten Ihren Stromverbrauch flexibel an das aktuelle Marktangebot und die Preise anpassen – so können Sie nicht nur die Umwelt unterstützen, sondern auch von günstigeren Preisen profitieren. Die Einführung solcher zeitvariabler oder dynamischer Tarife stellt eine wegweisende Veränderung für uns als Energieversorger dar. Sie erfordert Investitionen in Technologie, Datenanalyse und Kundenkommunikation. Sie bietet uns aber auch die Chance, den Energieverbrauch zu optimieren, erneuerbare Energien zu fördern und die Energieinfrastruktur effizienter zu nutzen.

Ein dynamischer Stromtarif bietet in Verbindung mit einem intelligenten Messsystem (Smart Meter) die Möglichkeit, Ihr Verbrauchsverhalten an die aktuellen Preise an der Strombörse anzupassen. So können Sie beispielsweise Ihr E-Auto

etwa bewusst laden, wenn der Strom an der Börse günstig ist. Häufig ist das nachts der Fall oder aber wenn der Wind kräftig weht oder die Sonne intensiv scheint. Morgens und abends, wenn die meisten Personen Zuhause sind, sind die Preise hingegen höher – ein Risiko, welches bei aller Euphorie nicht zu unterschätzen ist.

Als kommunales Dienstleistungsunternehmen stehen wir Ihnen als verlässlicher Partner zur Seite. Unser Ziel ist es, unsere Kundinnen und Kunden nicht nur sicher und zuverlässig zu versorgen, sondern alle Vorteile und Entwicklungen am modernen Energiemarkt bestmöglich für Sie nutzbar zu machen. Mit den dynamischen Tarifen gehen wir ab 2025 einen weiteren Schritt in Richtung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen und zeitgemäßen Energieversorgung und stellen damit die Interessen und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Vordergrund.



Tipps zum Verhalten bei unerlaubten Telefonanrufen

- 1. Ruhig bleiben!**
- 2. Nummer notieren:** Notieren Sie sich – wenn möglich – die Telefonnummer des Anrufers.
- 3. Namen des Anrufers notieren:** Fragen Sie nach dem Namen des Anrufers und in wessen Auftrag er Sie kontaktiert.
- 4. Nicht aus der Ruhe bringen lassen:** Lassen Sie sich durch schnelle Sprache und unzählige Fragen nicht verunsichern.
- 5. Keine persönlichen Daten herausgeben:** Geben Sie niemals persönliche Daten wie die Zählernummer, den Namen Ihres derzeitigen Strom-/Gaslieferanten oder Ihren jährlichen Durchschnittsverbrauch heraus. Die EV Greiz würde diese Daten nie am Telefon erfragen, da wir sie ja bereits in unserem System hinterlegt haben.
- 6. Keine Daten bestätigen:** Lassen Sie sich nicht verunsichern, wenn der Anrufer bereits einige Daten von Ihnen hat. Bestätigen Sie diese nicht und geben Sie keine neuen Daten heraus.
- 7. Gespräch beenden:** Bleiben Sie ruhig und beenden Sie das Gespräch zügig, sollte der Anrufer aggressiv oder bedrohlich werden.
- 8. Verstoß melden:** Rufen Sie umgehend bei der EV Greiz an und melden Sie uns den unerlaubten Telefonwerbbeanruf. Wir unterstützen Sie dabei, ungewollte Konsequenzen zu vermeiden und Ihr Recht durchzusetzen.

Mit dem E-Bike durchs Vogtland

Wie schön das Vogtland ist wissen alle Greizerinnen und Greizer. Die wunderschöne Landschaft, architektonische und kulturelle Highlights laden zu ausgedehnten Ausflügen ein.

Damit auch Besucherinnen und Besucher unsere Heimat kennen und lieben lernen, stellt die EV Greiz gern zwei E-Bikes für Camper zur Verfügung. Wer mit seinem Campingmobil Station am Greizer Sommerbad macht, kann die Bikes bei der Greizer Freizeit- und Dienstleistungs GmbH & Co. KG ausleihen, um die reizvolle Umgebung zu erkunden. Und wenn die Akkus leer geradelt sind, können diese an der Ladestation am Sommerbad wieder aufgeladen werden.

Die Ladesäule können natürlich alle nutzen, die mit dem E-Bike zum Sommerbad radeln und das schöne Wetter und unsere Heimat genießen wollen.



Bereits an seinem 3. Tag im Amt hatte André Süßmilch, der neue Geschäftsführer der EV Greiz, eine angenehme Aufgabe – die Übergabe von zwei E-Bikes an Mandy Gläser, Geschäftsführerin der GFD.

Die EV Greiz sucht Unterstützung

Bist du bereit, Teil eines dynamischen und zukunftsorientierten Unternehmens zu werden? Die Energieversorgung Greiz sucht neue, engagierte Teammitglieder. Wir freuen uns über frischen Wind. Bei uns gibt es nicht nur einen sicheren Arbeitsplatz in der spannenden Energiebranche, sondern auch die Chance, aktiv an Themen wie Nachhaltigkeit, Zukunftsfähigkeit und Versorgungssicherheit mitzuwirken.

*Das Beste daran?
Ein freundliches, engagiertes und hilfsbereites Team, das sich gegenseitig unterstützt und in dem ein offenes Miteinander gepflegt wird. Bei der EV Greiz wartet eine herzliche Atmosphäre und spannende Aufgaben.*

Komm zu uns ins Team!

Werde Teil unserer Vision, gestalte mit uns die Energieversorgung der Zukunft und bewirb dich unter bewerbung@evgreiz.de!

Sind Gasheizungen ab 2024 verboten?

Ein großer Aufschrei ging durch Deutschland, als die Politik 2023 das GEG (Gebäudeenergiegesetz) überarbeitet hat: Viele Hausbesitzerinnen und -besitzer fürchteten, dass Gasheizungen plötzlich verboten werden. Das stimmt so natürlich nicht – ein konkretes Verbot für Gasheizungen gibt es nicht. Ab 2024 sollen Heizungsanlagen jedoch schrittweise auf erneuerbare Energien umgestellt werden, um die Wärmewende zu erreichen. Die Verpflichtungen greifen vorerst nur für Neubauten. Für Bestandsbauten gibt es lange Übergangszeiten, ab 2045 soll der deutsche Heizungsmarkt dann ohne fossile Brennstoffe auskommen.

Für welche Gebäude gelten welche Vorschriften?

Neubauten in Neubaugebieten mit Bauantrag ab 1. 1. 2024	Pflicht zum Einbau einer Heizung, die mit 65 % erneuerbaren Energien betrieben wird
Neubauten zur Lückenschließung	Für sonstige Neubauten können noch Gasheizungen eingebaut werden, wenn sie auf Wasserstoff umrüstbar sind oder zukünftig mit Biogasen betrieben werden können
Bestandsgebäude mit Heizanlagen jünger als 30 Jahre	Es besteht keine Pflicht zum Austausch. Die Anlagen können weiterbetrieben und repariert werden. Erst nach einem Totalausfall („Havarie“) müssen Erdgas- oder Ölheizung ausgetauscht werden. Dafür gibt es Übergangsfristen.
30 Jahre alte Öl- und Gasheizungen, die nicht auf Niedertemperatur- oder Brennwerttechnik basieren	Für diese veralteten Anlagen gilt weiterhin eine Austauschpflicht mit Ausnahme von Eigentümern, die ihr Ein- oder Zweifamilienhaus schon am 1. 2. 2002 bewohnten. Dann gilt die Austauschpflicht erst bei einem Eigentumsübergang.

Welche Rolle spielt die kommunale Wärmeplanung für den Heizungstausch?

Die Pflicht zum Heizen mit 65 % erneuerbaren Energien soll erst gelten, wenn die kommunale Wärmeplanung vorliegt. Kommunen mit über 100.000 Einwohnern müssen diesen Plan bis 2026, Gemeinden unter 100.000 Einwohner bis 2028 vorlegen. Diese Pläne legen fest, wo im Gebiet Wärme für private Haushalte erzeugt wird und wie sie mit einem Wärmenetz in der Kommune verteilt werden kann, um private Haushalte an dieses Wärmenetz anzuschließen. Bis zur Erstellung der Wärmeplanung sind alle Heizungsarten erlaubt, jedoch müssen neue, fossil betriebene Anlagen schrittweise auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Vorgaben sind:

- Ab 2029: 15 % erneuerbare Energien
- Ab 2035: 30 % erneuerbare Energien
- Ab 2040: 60 % erneuerbare Energien
- Ab 2045: 100 % erneuerbare Energien

Liegt die Wärmeplanung vor, müssen sich Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer entscheiden:

- Beim Anschluss an ein Wärmenetz gilt eine Übergangsfrist von maximal zehn Jahren (spätestens bis 31. 12. 2034).
- Ist bis zu diesem Zeitpunkt eine Umstellung des Gasnetzes auf Wasserstoff vorgesehen, ist auch der Einbau einer Gasheizung möglich, die sowohl Gas als auch Wasserstoff verbrennen kann.
- Wo auf Grundlage der kommunalen Wärmeplanung absehbar keine Anbindung an ein Wärmenetz erfolgt, kommen gebäudeindividuelle Lösungsvarianten in Frage.

Welche Heizsysteme erfüllen die Anforderung von 65 % erneuerbare Energien?

- Anschluss an ein kommunal betriebenes Wärmenetz
- eine elektrische Wärmepumpe
- eine Stromdirektheizung (zum Beispiel Infrarotheizung oder eine moderne „Nachtspeicherheizung“)
- eine Heizung auf der Basis von Solarthermie
- eine Wärmepumpen-Hybridheizung (Kombination aus Wärmepumpe mit einer Gas-, Biomasse- oder Flüssiggasbrennstoffheizung)
- eine Solarthermie-Hybridheizung (Kombination aus solarthermischer Anlage mit einer Gas-, Biomasse- oder Flüssiggasbrennstoffheizung)
- eine Heizungsanlage mit Biomasse oder grünem und blauem Wasserstoff
- eine Holz- oder Pelletheizung

Übergangsregelungen für Gasheizungen

Bestehende Gasheizungen dürfen weiterhin betrieben und natürlich auch repariert werden. Für Anlagen, die älter als 30 Jahre sind, gilt – wie bisher auch – eine Austauschpflicht. Im Havariefall einer alten Gasheizung gilt eine Übergangsfrist von fünf Jahren, in denen vorübergehend eine neue Öl- oder Gasheizung eingebaut werden darf. Danach ist die Umsetzung nach GEG 2024 Pflicht.

Förderungen für Gasheizungen

Der Einbau von Gasheizungen wird nicht mehr gefördert. Ausnahmen gibt es für wasserstofffähige Gasheizungen, wenn die Verfügbarkeit von Wasserstoff gegeben oder vorgesehen ist. Kann die Anlage 100 % Wasserstoff verbrennen, sind für die Mehrkosten der Wasserstofffähigkeit Zuschüsse zwischen 30 % und 60 % möglich.

Sonderfall Etagenheizung

In Mehrfamilienhäusern mit Gasetagenheizungen können bis zu 13 Jahre Übergangsfrist gelten. Beim Ausfall einer ersten Heizung im Gebäude haben Eigentümer fünf Jahre Zeit für die Entscheidung über die Umstellung des Gebäudes auf erneuerbare Energien. Fällt die Entscheidung auf eine Zentralisierung der Heizung, gewährt der Gesetzgeber weitere 8 Jahre für die Umsetzung.

Lohnt sich ein Wechsel auf erneuerbare Energien?

Ein Wechsel auf erneuerbare Energien kann wirtschaftlich sinnvoll sein. Wärmepumpen, Solarthermie, Biomasseheizungen und Hybridheizungen bieten langfristig oft Kostenvorteile gegenüber Gasheizungen. Mit erneuerbaren Energien sichern sich Eigentümer auch gegen steigende Gaspreise und die CO₂-Steuer ab.

Fazit

Bestehende Gasheizungen können auch nach 2024 weiter betrieben und repariert werden. Wie schon zuvor müssen veraltete Anlagen nach regulär 30 Jahren Betriebszeit ausgetauscht werden. Um langfristig Kosten zu sparen, die Umwelt zu schonen und vom Klimageschwindigkeits-Bonus (nähere Informationen unter: www.kfw.de/heizung) Gebrauch zu machen, rüsten Sie am besten bereits in naher Zukunft auf Wärmeerzeuger um, die mit erneuerbaren Energien arbeiten.

Achtung Baustelle!



Ein modernes Stromnetz ist die Voraussetzung für eine sichere Energieversorgung: Hier werden von den Mitarbeitern der EV Greiz neue Stromkabel und Verteilerkästen im Hasental installiert.

Modernisierungen am Stromnetz

Im Jahr 2024 wird das 230/400-Volt-Niederspannungsnetz in mehreren Ortsteilen von Greiz modernisiert. Dabei werden entweder Niederspannungskabel ausgetauscht oder Freileitungen durch unterirdische Kabel ersetzt. Zu den betroffenen Gebieten gehören unter anderem Greiz/Am Hutmachersberg und Greiz/Am Roth. Insgesamt werden dabei etwa 350 Meter Niederspannungskabel sowie 17 Kundenanschlüsse erneuert.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, Störungen und Ausfallzeiten im gesamten Netzgebiet zu reduzieren, die Betriebssicherheit zu erhöhen und den zukünftigen Wartungsaufwand, beispielsweise durch die Beseitigung von Bäumen in der Nähe von Freileitungen, zu senken. Zusätzlich wird eine bestehende Freileitung auf einer Länge von etwa 300 Metern zurückgebaut.

Im Mittelspannungsnetz errichtet die Greizer Energienetze GmbH eine neue Ortsnetztrafostation im Ortsteil Greiz-Moschwitz/Gosterstraße im dritten bzw. vierten Quartal 2024. Die neue Station ist notwendig, um die steigenden Anforderungen an die Netzsicherheit und den Netzausbau im Rahmen der Energiewende zu erfüllen und ist mit rund 70.000€ im Budget der Greizer Energienetze GmbH eingeplant. Auch der Neubau des Netto-Einkaufsmarktes in Greiz-Pohlitz erfordert eine entsprechende Netzerweiterung – hier wird eine weitere Ortsnetztrafostation für etwa 100.000€ benötigt.

Gasnetz für die Zukunft

In der Greizer Neustadt ist die Verlegung von rund 200 Metern neuer Mitteldruckleitung und der Austausch von acht teilweise korrodierten Stahl-Hauseinführungen für eine Investitionssumme von etwa 100.000€ geplant. Der erste Bauabschnitt im Gartenweg beginnt im Juli 2024, die Arbeiten sollen bis zum vierten Quartal 2024 abgeschlossen sein. Die Tiefbauarbeiten werden von der Firma Caspar Bau Greiz GmbH ausgeführt, während die WEA Wärme- und Energieanlagenbau GmbH aus Erfurt und die Energieversorgung Greiz GmbH die Montage der Gasleitungen und Hausanschlüsse übernehmen.

Der Ersatz der vorhandenen Stahlleitung aus dem Jahr 1975 ist eine Vorbereitung für die geplante Umstellung auf Mitteldruck. Die Druckerhöhung

von derzeit 28 mbar Niederdruck auf etwa 0,6 bar Mitteldruck verbessert die Versorgungssicherheit und die Netzkapazität. Dies ist auch im Hinblick auf die mögliche Nutzung des Erdgasnetzes mit einem höheren Anteil an „Grünem Wasserstoff“ relevant, da für den Ersatz von Erdgas durch Wasserstoff etwa die dreifache Menge an Wasserstoff benötigt wird. So bereitet die Greizer Energienetze GmbH die Versorgungsleitungen vorausschauend und geplant auf die zukünftigen Anforderungen vor und sichert gleichzeitig eine unterbrechungsfreie und sichere Energieversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger.

Aufgrund der Baumaßnahmen kann es zu Behinderungen kommen. Für die unvermeidbaren Belastungen bitten wir um Nachsicht und Verständnis.

Intelligente Zähler: Die Zukunft der Strommessung

Energiewende bedeutet, Strom genau dann sicher bereitzustellen, wenn er benötigt wird, und dabei möglichst wenig fossile Energieträger zu verbrennen. Das klingt so einfach, aber die vielfältigen Herausforderungen, die damit einhergehen, sind uns mittlerweile allen nur zu bewusst. Unter anderem müssen dafür die Stromerzeugung und der -verbrauch möglichst effizient im Netz ausbalanciert werden.

Eine entscheidende Rolle innerhalb dieses Gleichgewichts spielen intelligente Zähler. Diese Zähler messen nicht nur den Stromverbrauch in Echtzeit, sondern senden diese Daten auch kontinuierlich an den Netzbetreiber – in Greiz ist das die Greizer Energienetze GmbH (GEN). So wird nicht nur eine präzise, viertelstundengenaue Abrechnung ermöglicht, sondern Verbraucher können dadurch ihren Energieverbrauch an die gerade vorhandene Strommenge anpassen (z. B. bei viel Wind oder Sonne), damit das Netz entlasten und ihre Stromkosten individuell senken. Durch die Echtzeit-Datenübertragung können Netzbetreiber Lastspitzen besser managen und die Stromversorgung effizienter gestalten.

Die Herausforderungen des Rollouts

Für die flächendeckende Einführung, den sogenannten „Rollout“, sind verschiedene Behörden wie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, die Bundesnetzagentur und die Eichbehörden mit verteilten Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zuständig. Diese Institutionen haben einen umfassenden Katalog an technischen und prozessualen Anforderungen vorgegeben, die die Messstellenbetreiber vor Ort vor zahlreiche Herausforderungen stellen.

Fortschritte trotz Hürden

Trotz aller Schwierigkeiten und Herausforderungen hat die Greizer Energienetze GmbH bereits 58 intelligente Messsysteme verbaut. Wir liegen damit im gesetzlichen Zeitplan. Dort ist vorgesehen, dass dieser Rollout stufenweise erfolgt und bis Ende 2030 mindestens 95% der Verbrauchsstellen mit einem iMSys ausgestattet sein sollen.

Bereit für die Zukunft

Der flächendeckende Einsatz intelligenter Messsysteme ist ein wichtiger Schritt hin zu einem modernen und nachhaltigen Energiesystem. Mit Blick auf die Zukunft setzen wir auf innovative Technologien, um unseren Kunden eine zuverlässige und effiziente Energieversorgung zu bieten. Trotz der komplexen Anforderungen und Herausforderungen wird die Greizer Energienetze GmbH den Rollout kontinuierlich vorantreiben. Zunächst erhalten unter anderem Haushalte mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh ein solches Messsystem, kleinere Abnahmestellen folgen später.

Alle Verbraucherinnen und Verbraucher, die für eine Ausstattung mit einem iMSys vorgesehen sind, erhalten natürlich vorab eine Information mit der Bitte um eine Terminvereinbarung für den Zählerwechsel, denn bei aller Modernisierung stehen bei der EV Greiz die Kundinnen und Kunden im Mittelpunkt.



Eine der grundlegenden Voraussetzungen für den Betrieb eines intelligenten Messsystems (iMSys) ist eine stabile Mobilfunkanbindung. Die Geräte sind mit einer SIM-Karte ausgestattet und benötigen eine zuverlässige Verbindung zum Mobilfunknetz. Ein zu geringer Mobilfunkempfang ist oft die Ursache, warum vor Ort kein iMSys verbaut werden kann.



Energieversorgung Greiz GmbH
Mollbergstraße 20
07973 Greiz
www.evgreiz.de

KONTAKT Kundenservice
Telefon: 03661 614-600
Fax: 03661 614-209
E-Mail: service@evgreiz.de

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt
André Süßmilch (Geschäftsführung)

Redaktion: Uta Jenenchen

Gestaltung: Markus Schneider

Bildnachweis
EV Greiz GmbH, depositphotos.com,
Cosima Fischer, Andres Leber

Redaktionsschluss
17.07.2024



Kundenwerben**Kunden**

**Weitersagen
lohnt sich!**

Sie sind gern Kunde der Energieversorgung Greiz GmbH? Empfehlen Sie uns weiter und freuen Sie sich über eine Treueprämie von 50 €! So können auch Ihre Familie, Freunde und Bekannte von unserem Rundum-Kundenservice vor Ort profitieren.



evgreiz.de/kwerbenk

Kunden-werben-Kunden-Teilnahmebedingungen

Die Treueprämie wird Ihrem Vertragskonto zum Lieferbeginn des Neukunden gutgeschrieben und mit der Jahresrechnung verrechnet – eine Barauszahlung ist nicht möglich. Prämienberechtigt sind alle Kunden (Privatpersonen) der Energieversorgung Greiz GmbH ab 18 Jahren. Ausgeschlossen sind Mitarbeitende der EV Greiz und professionelle Vermittler. Die Werbung muss vor Vertragsabschluss mit dem Neukunden erfolgen. Dafür muss der Neukunde das vollständig ausgefüllte Formular zusammen mit seinem Vertragsantrag einreichen. Alle nötigen Formalitäten zum Lieferantenwechsel übernehmen wir für Sie. Die Prämie gilt für alle Strom- und Gaslieferverträge mit der Energieversorgung Greiz GmbH. Ausgenommen ist die Belieferung innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung. Als Neukunden gelten alle Personen, die in den letzten 12 Monaten keine Versorgung mit Strom und/oder Gas durch die Energieversorgung Greiz GmbH hatten. Strom- und Gasversorgung werden dabei getrennt betrachtet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.